



Erneute Öffentliche Auslegung
vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tank- und Rastanlage“
der Stadt Arendsee (Altmark)

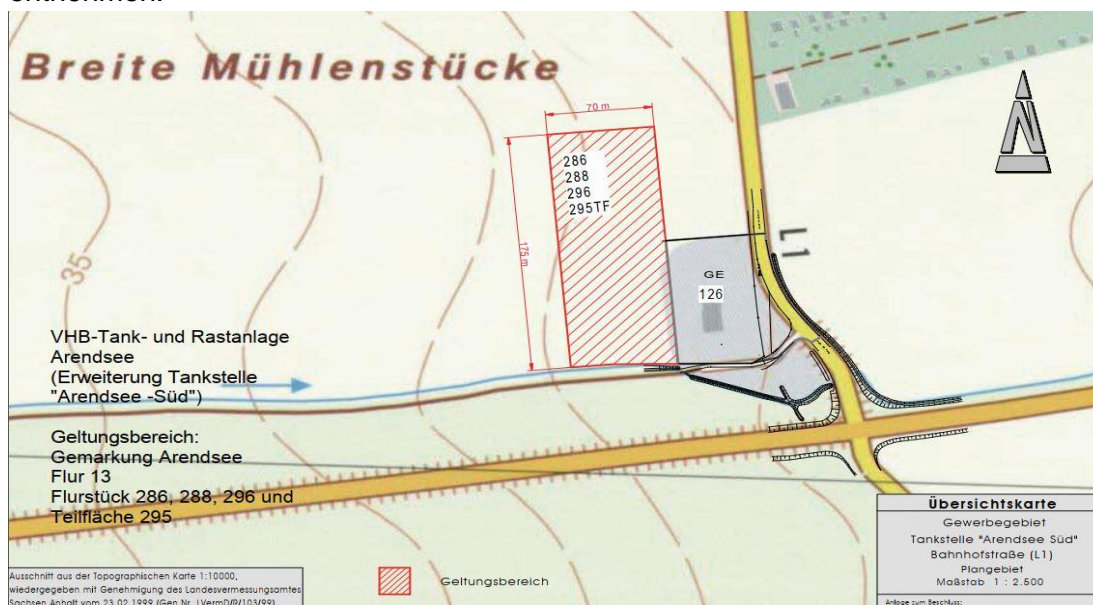
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 27.10.2015 den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tank- und Rastanlage“ der Stadt Arendsee (Altmark) gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 19.11.2015 bis einschließlich 18.12.2015 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.01.2016. Entsprechend § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB hat am 24.06.2019 der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese wurde vom 15.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019 vollzogen.

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat der Altmarkkreis Salzwedel seine Belange geprüft und eine erneute Beteiligung nach wesentlicher Planänderung festgelegt. Im Zuge der Planung zur schadlosen Niederschlagswasserableitung wurde es erforderlich, die Stellung der Gebäude und baulichen Anlagen im Bau Feld neu zu ordnen.

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 25.07.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tank- und Rastanlage“ der Stadt Arendsee (Altmark) gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tank- und Rastanlage“ Arendsee ist es, die Erweiterung einer bestehenden Tankstelle zur Rastanlage für den Schwerlastverkehr mit zusätzlich 25 LKW Stellplätzen, gastronomische Einrichtung, Serviceeinrichtung mit WC- und Duschräumen, 6 Motelbetten, Automaten Spieleinrichtung und zugehörige Nebenanlagen zu errichten.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Bau GB

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tank- und Rastanlage“ Arendsee vom **18.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022**

im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedem vorgebracht werden. Eine

Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die

Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Nicht während der Auslegungsfrist

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage“ Arendsee unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter

<https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen

Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.lvermgeo.sachsen-](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html)

[anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. überarbeiteter Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans
2. Ergänzungsunterlage Schutzgut Wasser, vertiefende Betrachtung
3. Umweltverträglichkeitsvorprüfung
4. Potentialprüfung zum besonderen Artenschutz
5. Baugrundgutachten
6. Entwässerungskonzept
7. Planzeichnung Niederschlagswasser

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen sind mitberücksichtigt:

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall
- Untere Bodenschutzbehörde: mit Hinweisen
- Untere Abfallbehörde: mit Hinweisen
- ALFF: keine Bedenken
- Landesamt für Geologie und Bergwesen: mit Hinweisen
- Schutzgut Wasser / Abwasser
- Untere Wasserbehörde: mit Hinweisen und Nachforderungen zum Niederschlagswasser und Schutzgut Wasser
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild / schädliche Einwirkungen
- Untere Naturschutzbehörde: mit Hinweisen und Auflagen
- Untere Immissionsschutzbehörde: mit Hinweisen zum Lärmschutz
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: mit Hinweisen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 27.07.2022

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe